

## O r t s s a t z u n g

des Fleckens Ottersberg, Kreis Verden über Baugestaltung und gegen Verunstaltung im Baugebiet "Hambergen" - Bebauungsplan Nr. 4 -

Gemäß §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 4. März 1955 (Nds. GVBl. SB. I, Seite 126) <sup>in der Fassung des Änderungsgesetzes v. 18.4.63 (Nds. GVBl. S. 255)</sup> ~~in Verbindung mit § 3 des Gesetzes gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden vom 15. Juli 1907 (GG. S. 260)~~ sowie auf Grund der §§ 2 und 3 der Verordnung über Baugestaltung vom 10. November 1936 (RGBl. I. S. 938) wird im Einvernehmen mit dem Landkreis Verden gemäß Beschluß des Gemeinderates vom 31. Oktober 1967 folgende Ortssatzung erlassen:

### § 1

Diese Satzung gilt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Hambergen" - Nr. 4 - im Flecken Ottersberg.

### § 2

Alle Gebäude erhalten Sattel- oder Walmdächer. Die Dachneigung hat mindestens 35<sup>0</sup>~~x~~ zu betragen. Die Dacheindeckung muß aus dunklem Material bestehen. Garagen können mit einem Flachdach versehen werden.

*x siehe nächste Seite.*

### § 3

Die Sockelhöhe soll das Maß von 0,50 m und die Traufhöhe das Maß von 3,50 m Oberkante nicht überschreiten.

### § 4

Bei Dachausbauten ist die Traufhöhe des Dachaufbaues bis zu einer Höhe von 2,10 m über Oberkante Fußboden des Dachgeschosses zulässig. Von der Traufhöhe des Hauptdaches bis zur Höhe der Dachaufbauten müssen mindestens 3 Reihen Dachziegel durchlaufen.

### § 5

Für Einfriedigungen der Grundstücke an der Straße und im Vorgarten-

bereich ist eine Höhe von 0,80 m zulässig. Auf den seitlichen Grenzen dürfen sie eine Höhe von 1,20 m nicht überschreiten.

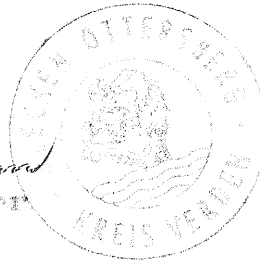
§ 6

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im "Amtlichen Verordnungsblatt für den Landkreis Verden" in Kraft.

Ottersberg, den 6. November 1967.

Flecken Ottersberg

*Klaus Schwanne*  
Bürgermeister



*J. M. ...*  
Gemeindevorsteher

*Zuehruft gemäß § 3(1) der Verordnung über  
Bauangelegenheiten vom 10. November 1936  
- RGBl. I S. 938*

*Stade, den 11. September 1968*

*Der Regierungspräsident*

*214 - 91.8.57/4*

*Im Auftrage*

*Dr. Boedeker*

*L 5*